

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 28 (1957)

**Heft:** 5

**Artikel:** Das Erziehungsheim - eine Chance!

**Autor:** E.D.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-808989>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern

## MITARBEITER

- Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeiter, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71, Zürich 38  
Telefon (051) 45 46 96

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG, Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

28. Jahrgang - Erscheint monatlich  
Nr. 5 Mai 1957 - Laufende Nr. 303

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

*INHALT: Das Erziehungsheim — eine Chance! / Elterntagungen im Erziehungsheim / 113. Tagung des VSA / Steuererleichterungen bei Vergabungen für gemeinnützige Zwecke / Kommt die Invalidenversicherung? / Im Land herum / Erst überlegen, dann kritisieren! / Versagende Fürsorge? / Glarner Verzicht auf eine Heil- und Pflegeanstalt? / Zürcher Anstaltsvorsteher tagen / Wege der Zusammenarbeit*

Umschlagbild: Blick auf den Altmann im Säntismassiv.— Foto Richard Röösli, Kriens

## Das Erziehungsheim — eine Chance!

«Für junge Mädchen ist es keine Straf-, sondern eine Erziehungsmassnahme, wenn es in einem guten Heim sein kann», schrieb vor einigen Jahren der «Beobachter». Das ist ein gutes Wort, das weit herum gehört werden sollte. Dass der junge Mensch Mühe hat, eine solche Massnahme als das zu erkennen, wollen wir ihm nicht verargen. — Schliesslich wird ja meist — heute viel, viel mehr als früher — mit Versorgungsmassnahmen lange, oft sehr lange zugewartet. Erst wenn es gar zu bunt geworden ist, wenn unzählige Mahnungen und Drohungen erfolgt sind, kommt es zur Einweisung in ein Erziehungsheim. Kann bei dieser Sachlage der junge Mensch das anders empfinden denn als Strafe, die über ihn verhängt wird? Ist schliesslich nicht selbst dort, wo in einem Heim ideale Zustände herrschen, für den jungen Menschen alles ein gutes Stück Freiheitsberaubung? Gilt es deshalb nicht, alles zu tun, um ihn trotz dieser «ungefreuten Einleitung» zu einer bejahenden Einstellung zu bringen? Wohl uns, wenn es gelingt, so weit zu kommen, dass der Aufenthalt im Heim als eine glückhafte Chance und nicht nur als Strafe erkannt wird!

Einer Siebzehnjährigen versuchten wir kürzlich die bevorstehende Unterbringung in einem Erziehungsheim mit Berufslehrmöglichkeit «mundgerecht» zu machen. Obwohl das Vorspiel dazu an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen hatte und unser Schützling eigentlich längst auf die nun endgültig zu treffende Massnahme vorbereitet war, kam es doch zu einem heftigen Ausbruch: «So, versorgen will man mich! Macht dies nur, und ihr werdet dann schon sehen!» Tränen der Wut brachen hervor, krampfhaft griffen die Finger ineinander, der ganze jugendliche Körper erzitterte und bäumte sich gegen die grosse «Chance» auf. Unsere Mitarbeiterin hat glücklicherweise das rechte Wort gefunden und unsren Schützling aus der Erstarrung lösen können. Es war doch so gut zu verstehen, dass gerade diese und keine andere Reaktion sichtbar wurde. Darum war es auch ganz falsch, dass der Arbeitgeber der jungen Tochter, der es sicher sehr gut meinte, ihr zusprach und immer wieder betonte, wie dankbar sie sein solle, dass Menschen sich ihrer so sehr annähmen! Nein, das kann und darf nicht verlangt werden, dass ein junger Mensch in dieser Stunde

für seine Einweisung ins Erziehungsheim dem Versorger gegenüber Dankbarkeit bekundet. Würden wir alle dies nicht viel mehr als Heuchelei empfinden? Ist die Auflehnung mit allem Drum und Dran nicht viel ehrlicher und natürlicher?

Einmal hat sich die Mutter einer dreizehnjährigen Tochter heftig gewehrt, als wir ihr eröffnen mussten, dass ihr Kind nun in ein Erziehungsheim eingewiesen werde. Während das Mädchen davon sprach, sich unter den Zug werfen zu wollen, drohte die Mutter, sich zu vergiften. Es war nicht ganz leicht, das von uns als richtig Erkannte bei dieser Situation konsequent durchzuführen. Wie aber hat sich das gelohnt! Die ganze Heimatosphäre wirkte derart, dass die Tochter schon nach wenigen Tagen ihre Oppositionsstellung preisgab und sich freudig in die Hausgemeinschaft einfügte. Zu ihrer grössten Verwunderung hatte sie erkennen müssen, dass das, was sie als Strafe angesehen hatte, im Grunde genommen gar nicht so war, sondern tatsächlich für sie eine ungeahnte Chance für einen Neuanfang bedeutete. Das konnte begreiflicherweise der Mutter nicht verborgen bleiben, und auch sie musste ihre negative Einstellung aufgeben. Als wir miteinander etwas später vor den Schranken des Jugendgerichtes standen, erklärte sie dem Richter, dass sie einsehe, wie notwendig die bereits getroffene Massnahme sei und dass sie glaube, der Heimaufenthalt könne ihrem Kind zum guten gereichen.

Vor einigen Jahren erging an 14 Erziehungsheime eine Umfrage, wie bei ihnen das Problem «Freizeit, Sport und Vergünstigungen» gelöst werde. Ausgelöst wurde diese Sache, weil gewisse Leute die praktizierte Methode, junge Menschen wieder zu brauchbaren Gliedern der Gemeinschaft heranzuziehen, missverstanden und befürchteten, es werde mit jungen «Strafgefangenen» viel zu sehr in «Vergnügen» gemacht . . .

Eindeutig und höchst erfreulich war das Resultat der Umfrage. Wir sagen das an dieser Stelle, weil wir uns darüber freuen, dass in unseren

schweizerischen Erziehungsheimen der Gedanke «Chance und nicht Strafe» weitgehend verwirklicht wird. Fast überall wird der Wert einer sinnvollen Freizeitgestaltung erkannt und je nach den bestehenden Möglichkeiten auch ausgenutzt. Freizeitwerkstätten, Film, Theater, Sportgruppen und Sportanlässe sind gar nicht mehr wegzudenken. Sehr richtig sieht man, dass gerade dies Probleme sind, an denen viele unserer Jugendlichen straucheln. Deshalb müssen sie sich während ihres Aufenthaltes im Erziehungsheim mit den Problemen, an denen sie in der Freiheit gescheitert sind, auseinandersetzen, um dannzumal, wenn für sie wieder der Tag der völligen Freiheit anbricht, gewappnet und gerüstet zu sein. Man kann in unseren Heimen niemals nur allein mit Zwang und Freiheitsbeschränkung auskommen.

*«Immer gehört auch ein Stück Freiheit dazu, wenn ein Mensch zur Selbstverantwortlichkeit gezogen werden soll»,*

erklärte ein Schulpsychologe. Der Vorsteher einer Vormundschaftsbehörde weiss, wieviel eher sich die jungen Menschen beeinflussen lassen, wenn es gelingt, durch Sport und Spiel, Wanderungen und Ferienlager das Gemeinschaftsleben so zu gestalten, dass sich die Jugendlichen daran freuen. Dass in solchen Verhältnissen die Disziplin viel weniger Schwierigkeiten bereitet als dort, wo Zwang und Strafe die wesentlichen Erziehungsmittel sind, leuchtet ein.

Es hat sich im «Wohnstubenrevier», vorab in unseren Städten einiges grundlegend geändert. Heute, da ein grosser Teil der Eltern berufstätig ist, müssen vielfach andere Erzieher die Lücke von Vater und Mutter ausfüllen. Unseren Heimen kommt wieder ganz neu eine grosse Verantwortung und Bedeutung zu. Dankbar anerkennen wir, dass sie bemüht sind, die schwierige und oft recht mühevole Aufgabe an gefährdeten und gestrauchelten Jugendlichen als «Erziehung zur Freiheit» und damit als Chance und nicht nur als Strafe zu erfüllen.

E. D.

## Elterntagungen im Erziehungsheim

Guter Kontakt, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern der Kinder eines Erziehungsheimes und der Anstaltsleitung ist für die Erziehung eines Zöglings immer von grosser Wichtigkeit. Um guten Kontakt mit Eltern zu erhalten, werden in den öffentlichen Schulen Elterntagungen durchgeführt. Auch das Erziehungsheim kann solche Elterntagungen veranstalten. Im Erziehungsheim Mauren sind solche Tagungen schon seit einigen Jahren eingeführt. Pro Jahr werden die Eltern zweimal hiefür eingeladen. Da gilt dann ihr Besuch im Heim nicht in erster Linie ihren Kindern, sondern eben dieser gemeinsamen elterlichen Zusammenkunft. Der Anstaltsleiter hat sich ein Programm des Nachmittags zurechtgelegt. Er orientiert die Eltern vor allem über gewisse Geschehnisse inner-

*Ein Weg zur Förderung des Vertrauens*

halb des Hauses, referiert nachher über ein Erziehungsproblem. Die gemeinsame Aussprache lässt die Eltern der Erziehungs-Schwierigkeiten bewusst werden. Wenn in bestimmten Fällen der Erziehung auch noch nicht immer ein klarer Weg vorgelegt werden kann, zeitigt doch schon die Aufwerfung von Problemen ihre Früchte. Auch Schwierigkeiten im Anstaltsleben dürfen zur Sprache gebracht werden. Das gemeinsame Suchen nach besseren Lösungen birgt grosse Werte in sich. Man kann nicht selten erfahren, dass sich gehässige Kritik jäh umstellt. Mitdenken, mitberaten lassen! Schon dass die Eltern fühlen können, wie sehr sich ein Anstaltsleiter mit allen Problemen ernstlich befasst, schafft Vertrauen. Und dies Vertrauen der

(Fortsetzung Seite 172)